

Beschlussvorlage der Verwaltung

Nr.: I/073/2026 (öffentlich)



Inhalt / Betreff:

**Übernahme eines privaten Mischwasserkanals in das kommunale Kanalkataster
hier: St.-Pankratius-Kirchplatz**

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss			am 05.05.2026		
Abstimmungsergebnis	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	

Beschlussvorschlag:

Der in privaten Grundstücksflächen verlaufende Mischwasserkanal im Bereich des St.-Pankratius-Kirchplatzes wird entsprechend dem in Anlage 1 dargestellten Verlauf in das kommunale Kanalkataster übernommen und als Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage in die Trägerschaft des Eigenbetriebs Abwasserwerk der Stadt Drensteinfurt überführt.

Die Übernahme erfolgt auf Grundlage der zwischen der Stadt Drensteinfurt und den Grundstückseigentümern geschlossenen Vereinbarung sowie im Rahmen der gesetzlichen Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 46 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in Verbindung mit der jeweils geltenden Entwässerungssatzung der Stadt Drensteinfurt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Übernahme des Kanals in das kommunale Kanalkataster gehen die Betriebs-, Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten auf den Eigenbetrieb Abwasserwerk über. Hieraus können künftig Aufwendungen für Unterhaltung, Instandsetzung und ggf. Erneuerung entstehen. Gleichzeitig ergibt sich durch die Übernahme aber auch eine klare Gebührengrundlage zur Einleitung privater Abwässer.

Inklusive / Klimarelevante Auswirkungen:

Inklusive Auswirkungen:

Keine inklusiven Auswirkungen.

Klimarelevante Auswirkungen:

Keine unmittelbaren klimarelevanten Auswirkungen.

Anlagen:

Anlage 1 - Auszug aus dem Kanalkataster

Erläuterungen:

Im Bereich des St.-Pankratius-Kirchplatzes in Rinkerode (siehe Anlage 1) befindet sich ein Mischwasserkanal, der bislang im Eigentum privater Grundstückseigentümer steht und über mehrere private Flächen verläuft.

Im Rahmen einer Zustandserfassung mittels Kamerabefahrung wurden Schäden am Mischwasserkanal festgestellt. Auf Grundlage vergleichbarer Regelungen in den Ortsteilen Drensteinfurt und Walstedde wurde daraufhin eine vertragliche Vereinbarung erarbeitet, die die Übernahme der Verkehrsfläche durch die Stadt Drensteinfurt sowie des darunterliegenden Kanals durch den Eigenbetrieb Abwasserwerk vorsieht.

Die Übernahme des Kanals erfolgt vor dem Hintergrund der kommunalen Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 46 LWG NRW. Danach obliegt es den Gemeinden, das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die hierfür erforderlichen Anlagen zu betreiben. Mit der Überführung in das kommunale Kanalkataster wird der betreffende Mischwasserkanal rechtlich und tatsächlich Bestandteil der öffentlichen Abwasserinfrastruktur.

Im Vorfeld der beabsichtigten Übernahme wurde der überwiegende Teil des Kanals durch die Grundstückseigentümer grundlegend saniert.

Die Sanierung erfolgte differenziert nach baulichen Erfordernissen:

- Im östlichen Abschnitt wurde der Kanal in offener Bauweise vollständig erneuert.
- Im südwestlichen Bereich erfolgte eine geschlossene Sanierung im Liner-Verfahren, wodurch die bestehende Substanz nachhaltig ertüchtigt werden konnte.

Die durchgeführten Maßnahmen entsprechen dem Stand der Technik und wurden durch die Stadt Drensteinfurt fachtechnisch begleitet. Nach Abschluss der Arbeiten ist eine mängelfreie Abnahme erfolgt.

Aufgrund der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen befindet sich der Kanal insgesamt in einem sehr guten baulichen Zustand, sodass die Voraussetzungen für eine Übernahme in die öffentliche Abwasseranlage sowohl in technischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht als erfüllt anzusehen sind.

Mit der Übernahme geht die Zuständigkeit für Betrieb, Unterhaltung und zukünftige Entwicklung des Kanals auf den Eigenbetrieb Abwasserwerk über.

Beteiligte Fachbereiche:

Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt		
gez. Christoph Britten		

Drensteinfurt, 13.04.2026

gez.
Christoph Britten
Technischer Betriebsleiter